Merkel, Sarkozy

REMY DE LA MAUVINERE / DAPD

EUROPA

Herzliche Ausladung

Bundeskanzlerin Angela Merkel ist verärgert über das Verhalten von Frankreichs Staatspräsident Nicolas Sarkozy. Der konservative Franzose hatte am vergangenen Mittwoch Merkel per Radiointerview von der Kampagne um seine Wiederwahl ausgeladen. „Der Wahlkampf ist Sache der Franzosen", sagte er dem Sender Europe 1. Anfang des Jahres hatte Sarkozy die Kanzlerin noch gebeten, mit ihm mehrere gemeinsame Auftritte in Frankreich zu absolvieren. Merkel hatte zugesagt – und gleichzeitig dem sozialistischen Herausforderer François Hollande einen Empfang verweigert. Doch als Sarkozys Umfragewerte trotz der engen Allianz mit der deutschen Regierungschefin nicht anstiegen, änderte der Staatspräsident Ende Februar die Richtung. Als Merkel von der Absage erfuhr, schimpfte sie vor Vertrauten über die Sprunghaftigkeit des Franzosen. Wenige Tage später stellte sie ihn am Rande des EU-Gipfels in Brüssel zur Rede. Sarkozy willigte daraufhin ein, zumindest einen gemeinsamen Auftritt zu veranstalten. Inzwischen wäre Merkel aber dem Vernehmen nach gar nicht unglücklich, wenn sie vor der Wahl nicht mehr in das Nachbarland reisen müsste. Sie will vermeiden, mit Sarkozys jüngsten rechtspopulistischen Äußerungen in Verbindung gebracht zu werden. Der Präsident hatte in einer Rede den „Zustrom" von Ausländern kritisiert und gedroht, aus dem Schengen-Abkommen auszutreten.

LEBENSPARTNERSCHAFTEN

Schäuble gegen Splitting

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble verhindert, dass auch Schwule und Lesben in eingetragenen Lebenspartnerschaften in den Genuss des Ehegattensplittings kommen. In der vergangenen Woche legte der CDU-Mann bei der Finanzministerkonferenz von Bund und Ländern seinen Vorbehalt gegen die Regelung ein. Damit hebelt er eine Vereinbarung aus, auf die sich die für Steuern zuständigen Spitzenbeamten der Länder und der obersten Finanzbehörden des Bundes Anfang März geeinigt hatten. Rund 25 000 Lebenspartnerschaften sollten auf diese Weise vorläufig Rechtsschutz bekommen, bis das Bundesverfassungsgericht die Frage endgültig entschieden hat. Die Karlsruher Richter werden voraussichtlich im nächsten Jahr ihr Urteil verkünden. In einem internen Vermerk begründen Schäubles Mitarbeiter ihre Ablehnung damit, dass die neue Regel „die Argumentationslinie des Ministeriums in den beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren schwächen" könne. Oppositionspolitiker sind über den Schritt empört. „Schäuble muss seinen ideologischen Widerstand aufgeben", sagt Volker Beck, parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen im Bundestag, „die Gleichstellung von schwulen Bürgern und lesbischen Bürgerinnen bei der Einkommensteuer ist verfassungsrechtlich geboten."

A. SCHELLNEGGER / SÜDDEUTSCHER VERLAG

Hochzeit in München